

Das Projekt des Sportzentrums Allmeind wird mit Hochdruck vorangetrieben

Bevor im Sommer 2024 erneut über das Sportzentrum abgestimmt werden kann, müssen noch viele Fragen beantwortet werden. Bezirk und Genossenschaft sitzen am selben Tisch.

VICTOR KÄLIN

Vier Monate zurück liegt das Ja zum Sportzentrum Allmeind. Am 18. Juni hiessen die Einsiedler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Initiative Sportzentrum Allmeind mit rund 62 Prozent der Stimmen gut. Der Gegenantrag des Bezirksrats, eine Turnhalle auf dem Furren-Areal, hatte deutlich das Nachsehen. Es war allerdings damals schon klar, dass die Abstimmung vom 18. Juni lediglich als «allgemeine Anregung» gilt. Wird sie angenommen, muss der Bezirksrat eine abstimmungsreife Sachvorlage ausarbeiten. Noch am Abstimmungstag haben Genossenschaft und Bezirksrat signalisiert, dies gemeinsam zu tun. Wie die Aussagen des Verwaltungsrats der Genossenschaft sowie des Bezirksrats zeigen, sitzen beide Gremien am selben Tisch.

«Es ist schon einiges passiert» «Das Projekt wird zusammen mit dem Bezirksrat weiterbearbeitet», teilt die Genossenschaft Sportzentrum Allmeind dieser Tage mit. Seit der Annahme der ersten Volksabstimmung sei einiges passiert: Schon wenige Tage nach der gewonnenen Abstimmung hat sich der Sportzentrum-Verwaltungsrat zu einer «Wie-weiter-Sitzung» getroffen. An der Grundabsicht hat sich nichts verändert. Geplant ist nach wie vor eine Dreifachturnhalle (Mehrzweckhalle), eine Eishalle und ein Kunstrasenplatz auf dem Grundstück Obere Allmeind.



Im Juni 2024 soll die zweite, entscheidende Abstimmung zum Sportzentrum Allmeind stattfinden.

Visualisierung: Archiv EA

Es fehlen noch 4 Millionen

Dennoch gibts noch viel zu tun. Vor der nächsten Abstimmung 2024 sind noch zentrale Fragen zu klären. Auch mit dem Kredit der Bank (11 Millionen Franken) und dem voraussichtlichen Bezirksbeitrag (12,5 Millionen) besteht ein «Fehlbetrag» betreffend Baukosten von voraussichtlich rund 4 Millionen Franken; gemäss Abstimmungstext muss dieser durch die Genossenschaft gedeckt werden.

Der Verwaltungsrat sieht sich denn auch in der Pflicht, und wird Stiftungen, weitere Genossenschaftler und Gönner anfragen. Es werden deshalb erneut Anteilscheine der Genossenschaft (Stückelung à 500 Franken) ausgegeben. Parallel dazu werden eine Stiftung gegründet und weitere Finanzierungsoptionen erarbeitet, geprüft und wenn möglich realisiert.

Treffen mit dem Bezirksrat

Im August traf sich der Sportzentrum-Verwaltungsrat mit Bezirksammann Franz Pirker sowie den Bezirksräten Fredi Zehnder (Ressortchef Liegenschaften Sport Freizeit), Leta Bolli (Ressortchefin Bildung und Kultur) sowie Landschaftsplaner Patrick Schönbächler zu einer ersten offiziellen Sitzung. Das war sozusagen der Startschuss für die zweite Volksabstimmung.

Wie der Verwaltungsrat mitteilt, verlief das Treffen konstruktiv. Es wurden einige Fragen geklärt und auch besprochen, welche Aspekte noch genauer definiert werden müssen. Im September fand eine zweite Sitzung mit dem Bezirksrat statt, für den Oktober ist eine weitere geplant. Die Zusammenarbeit ist also lanciert. Die nächsten Monate steht seitens der Genossenschaft vor allem die Weiterbear-

beitung des Projekts Sportzentrum Allmeind in planerischer Hinsicht und bezüglich Baukosten im Fokus. Zwischen dem Bezirk und der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind wird unter anderem eine Leistungsvereinbarung entworfen, um diese für die zweite Abstimmung dem Stimmbürger vorlegen zu können. Der Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Dorf-Binzen wird ebenfalls überarbeitet.

Bezirksrat Fredi Zehnder im Interview

Im Gespräch mit unserer Zeitung fasst Fredi Zehnder die aktuelle Situation aus Sicht des Bezirksrats zusammen.

Bisher wurden einige Fragen geklärt und auch besprochen, welche Aspekte noch genauer

definiert werden müssen. Worum handelt es sich zur Hauptsache? Welche zentralen Fragen stehen aktuell im Vordergrund?

Geklärt wurde unter anderem die Aufgabenteilung für die Erarbeitung der Sachvorlage. Bauherrin ist die Genossenschaft, dementsprechend obliegt es dieser, nun das Projekt planerisch weiter voranzutreiben, die Planungs- und Baukosten zu präzisieren und zu aktualisieren.

Geldgeberin für die Sachvorlage ist die öffentliche Hand, dementsprechend interessieren den Bezirk mehr die Modalitäten und Prozesse (Auszahlungsmodalitäten, Controlling, Hallensolidarität und so weiter) sowie die Gegenleistungen der Genossenschaft (Schulsport, Benutzungsrechte). In Bezug auf das Vorgehen besteht Eignigkeit und ein grosser Teil der

Fragen konnte bereits konstruktiv geklärt werden.

Zwischen dem Bezirk und der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind wird unter anderem eine Leistungsvereinbarung entworfen. Welche Leistungen müssen darin zwingend geregelt werden?

Leistungen des Bezirks und Leistungen der Genossenschaft, Modalitäten und Prozesse im Handling. Die Vereinbarung ist noch in Erarbeitung.

Das Treffen verlief «konstruktiv», liess die Genossenschaft Sportzentrum verlauten. Sieht das auch die Delegation des Bezirksrats so?

Ja, durchaus. Die Gespräche wurden offen und aufbauend geführt. Der Fokus ist auf die Zukunft ausgerichtet; auf die Erarbeitung einer Sachvorlage für die zweite Abstimmung und die bestmögliche Klärung von offenen Fragen.

Wo gibts aktuell die grössten Differenzen?

Die Klärung der bisherigen Fragestellungen verlief zielführend. Während der nächsten Monate stehen seitens der Genossenschaft vor allem die Weiterbearbeitung des Projekts in planerischer Hinsicht und bezüglich Baukosten an. Hier sind der Bezirk wie auch die Öffentlichkeit natürlich an möglichst detaillierten und aktuellen Zahlen interessiert.

Zum Zeitplan: Kann man im Hinblick auf die zweite Abstimmung schon etwas sagen? Was ist denkbar? Und wovon hängt das zeitliche Ziel vor allem ab? Für die zweite Abstimmung ist der 9. Juni 2024 anvisiert. Damit dies möglich ist, müssen bis im Februar 2024, zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Sachvorlage an die Bezirksgemeinde und die Urnenabstimmung, die nötigen Vorarbeiten geleistet sein. Aktuell sind wir auf Kurs.

Erstaufführung von Raff-Oper in Einsiedeln

SchwyzKulturPlus lädt ein zu einem musikalischen Leckerbissen, den kommentierten Konzerten. Diese Konzerte haben eine lange Tradition, doch erstmals wird dabei die Gattung «Oper» in den Mittelpunkt gesetzt.

Mitg. Als Schwyzer Erstaufführung wird die Oper «Dame Kobold» (op. 154) des Lachner Komponisten Joachim Raff zu hören und sehen sein. Die komische Oper wurde im Jahr 1870 zwar uraufgeführt, danach aber bis 2020 nie wieder gespielt. Die

Joachim-Raff-Gesellschaft freut sich, dass ein Werk des Lachner Komponisten von SchwyzKulturPlus ausgewählt wurde.

Schwyz Erstaufführung mit Schwyzer Beteiligung

SKP wird nun eine Schweizer, gar eine Schwyzer Erstaufführung dieser Oper in einer gekürzten Fassung und in minimalistischem Stil inszenieren. Regie führt Thomas Diethelm, der Galgener Germanist, Anglist und Gymnasiallehrer mit reicher Theaterfahrung. Am Klavier spielt der Wangner Pianist Thomas Schuler. Als Sängerinnen und Sänger sind Elena Dietrich (Sopran, Zürich), Leandra Nitzsche (Sopran, Gersau), Fabio De Giacomo (Tenor, Zürich), Philipp Scherrer (Bass, Zürich) und Andreas Schib (Bariton, Aarau) zu hören. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Siebner Klarinetten und Dirigenten Jonas Bless.

Die kommentierte und leicht verkürzte Fassung der Oper wird vom 20. bis 22. Oktober an folgenden drei Orten zu hören und zu sehen sein: Am Freitag, 20 Uhr, im Dorfgaden Altendorf, am Samstag, 20 Uhr, im Theatersaal Stiftungsschule in Einsiedeln, und am Sonntag, 16.30 Uhr, im Chupferturm Schwyz. Eintritt frei, Kollekte (siehe Inserat).



Auch in Einsiedeln kommts zur Schwyzer Erstaufführung von Joachim Ruffs Oper. Foto: zvg

Ein kleiner Schritt zum Kauf der Luegeten ist geschafft

Irene Herzog-Feusi will per Einzelinitiative erreichen, dass die Gemeinde Freienbach die gesamte Luegeten kauft. Der Gemeinderat erklärt das Begehren als teilweise gültig, betrachtet es aber lediglich als allgemeine Anregung.

ANDREAS KNOBEL

Rund ums Ausflugsrestaurant Luegeten ob Pfäffikon gabs über Jahre hinweg ein regelrechtes Hickhack. In den letzten Jahren herrschte vor allem Unsicherheit. Seit mehreren Saisons ruht nämlich der Betrieb schon, die Eigentümer möchten alles veräussern.

Deshalb brachte die Präsidentin des Bürgerforums Freienbach, Irene Herzog-Feusi, einen originellen Vorschlag per Einzelinitiative ein: Die gutbetuchte Gemeinde Freienbach soll die ganzen Liegenschaften samt Gasthaus aufkaufen und alles zu einem vernünftigen Preis verpacken, damit dieses Kleinod der Bevölkerung wieder als öffentliche Beiz zur Verfügung steht.

Nun hat der Gemeinderat Freienbach die Gültigkeit dieser Einzelinitiative abgeklärt. Fazit: Das Vorgehen sei korrekt, dem Initiativbegehren wird zumindest eine «Teilweisegültigkeit» attestiert. Sie sei jedoch als allgemeine Anregung entgegenzunehmen, weil die Einzelheiten nicht klar seien, schreibt der Gemeinderat.

Diese «Einzelheiten» betreffen die fünf Auflagen, die Herzog-Feusi ihrem Begehren anfügte. So soll während 100 Jahren keine Umzonung und keine Nutzungsänderung zulässig sein. So eine Auflage könne gar nicht umgesetzt werden, wendet der Gemeinderat ein. Denn die für die Entscheide zuständige Gemeindeversammlung könne ihren Beschluss jederzeit wieder aufheben oder abändern.

Auch die Forderungen bezüglich Amortisation und Renovationfonds seien nicht umsetzbar. Ebenso wenig könnten die Vorgaben in Bezug auf einen erfolgreichen Betrieb des Gasthauses Luegeten und den Zins für die Bewirtschaftung der Land- und Forstwirtschaft einfach so in Stein gemeisselt werden.

So fasste der Gemeinderat Freienbach den Beschluss, dass das Initiativbegehren le-



Seit Jahren verlassen, aber nicht vergessen: Vielleicht kauft ja die Gemeinde Freienbach das Gasthaus Luegeten; politisch ist mit der «Teilweisegültigkeit» der Einzelinitiative ein zweiter Schritt zu diesem Ziel erfolgt. Archivfoto: Andreas Knobel

diglich als allgemeine Anregung für teilweise gültig erklärt werde: «Zulässig ist der im Initiativtext geforderte Kauf der Liegenschaften, unzulässig sind die ergänzenden an das Eigentum der Gemeinde Freienbach gebunden verbindlichen Auflagen Ziffer 1 bis 5.» In diesen Tagen läuft nun die Beschwerdefrist gegen diesen Beschluss ab. Opposition dürfte es aber in dieser Pha-

se kaum geben. Das Anliegen von Irene Herzog-Feusi findet in der Öffentlichkeit nämlich offensichtlich breite Zustimmung.

Falls der Gemeinderat diese Anregung aufnimmt – was anzunehmen ist – wird er der Gemeindeversammlung eine Vorlage präsentieren. Der Teufel dürfe dann im Detail liegen – oder wohl eher im zu erwartenden extrem hohen Preis ...